**Anmeldung zur SAQ-Zertifikatsprüfung  
Qualitäts- und Prozessmanager·in**

|  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 1. Persönliche Angaben *\*zwingende Angaben* | | | | | |
|  | Herr\* | | Frau\* | Dr. | Prof. |
| Vorname\* |  | | | | |
| Name\* |  | | | | |
| Strasse / Nr.\* |  | | | | |
| PLZ / Ort\* |  | | | | |
| E-Mail\* |  | | | | |
| Tel. Privat |  | | Tel. Geschäft |  | |
| Geburtsdatum\* |  | | | | |
| *Nur für CH-Bürger:* Heimatort + Kanton (z.B. Thun, BE):\* | | | |  | |
| *Für CH- und nicht CH-Bürger:* Geburtsort und Nationalität (z.B. München, Deutsch):\* | | | |  | |
| 1. Rechnungsadresse | | | | | |
| Privat | (siehe oben) | | | | |
| Geschäft |  | | | | |
|  |  | | | | |
|  |  | | | | |
|  |  | | | | |
|  |  | | | | |
| Vermerk oder REF-Nr., welche/r auf der Rechnung ersichtlich sein soll: | | | | | |
| 1. Prüfungsort | | | | | |
| **SAQ-QUALICON AG** Riggenbachstrasse 8 CH-4600 Olten Telefon: +41 (0)34 448 33 33 | | | | | |
| 1. Prüfungstermine | | | | | |
| **Di 10.09.2024, Mi 11.09.2024 und Do 12.09.2024 (Prüfungstag gemäss Prüfungsplan)**  **Di 01.04.2025, Mi 02.04.2025 und Do 03.04.2025 (Prüfungstag gemäss Prüfungsplan)**  **Mo 22.09.2025, Di 23.09.2025 und Mi 24.09.2025 (Prüfungstag gemäss Prüfungsplan)** | | | | | |
| 1. Prüfungszeit | | | | | |
| **08.00 – 18.00 (Prüfungszeit gemäss Prüfungsplan)** | | | | | |
| 1. Mitbringen | | | | | |
| Ihren amtlichen Ausweis (Pass, ID, CH-Führerausweis) | | | | | |
| 1. Mündliche SAQ-Prüfung | | | | | |
| Zur Prüfung wird zugelassen, wer folgende Voraussetzungen erfüllt:   * Mindestens eine abgeschlossene Berufslehre oder vergleichbare Ausbildung * Mindestens 4 Jahre Berufserfahrung oder * abgeschlossenes Studium mit 2 Jahren Berufserfahrung * drei Diplome der SAQ-QUALICON: «Qualitäts- und Prozessmanager Basic» oder «Qualitätsmanager Gesundheitswesen Basic», «Qualitäts- und Prozessmanager Advanced» und «Qualitäts- und Prozessmanager Professional»   Ablauf: Die Dauer der Prüfung beträgt insgesamt 90 Minuten. Sie erhalten eine Aufgabe, die Sie während 45 Minuten bearbeiten. Den entsprechenden Lösungsansatz präsentieren Sie anschliessend während 15 Minuten vor 2 Experten. Im Anschluss findet während 30 Minuten eine Befragung durch die 2 Experten statt. Es fliessen hier sowohl Anschlussfragen aus der Präsentation als auch Fragen zu den Lerninhalten ein.   * Aufbauen, Einführen und Unterhalten eines QM-Systems, das normative Anforderungen erfüllt. * Erkennen gesetzlicher und anderer normativer Anforderungen sowie Koordination deren Bewertung und Einführung in die Organisation. * Prozessmanagement. * Erkennen kundenspezifischer Anforderungen und Koordination derer Beurteilung und Umsetzung in der Organisation. * Entscheiden über die Anwendung von QM-Methoden. * Führen von QM-Projekten. * Anwenden von QM-Methoden, Analysieren qualitätsrelevanter Daten, Erkennen, Zusammenfassen und Präsentieren von Fakten. * Fortlaufendes Analysieren der Kundenerwartungen, Einbringen in die Organisation und Integrieren. * Entwicklung des QM-Systems in Richtung des nachhaltigen Erfolgs der Organisation. * Integrieren / Zusammenführen der Anforderungen verschiedener Managementsystem-Normen sowie anderer interner oder externer Anforderungen. * Erstellen, Einführen, Bewerten und Verbessern von Auditprogrammen.   Folgende Hilfsmittel sind zur mündlichen Prüfung zugelassen:   * Alle in Papierform abgegebenen Schulungsunterlagen und Zusatzdokumente. * Eigene Notizen und Literatur * Alle auf Lernplattformen zur Verfügung gestellten, offiziellen Schulungsunterlagen und Zusatzdokumente. Hierzu darf ausschliesslich der eigene Laptop/Tablet benutzt werden.   Andere Hilfsmittel sind nicht zulässig.  Die Prüfung gilt als bestanden, wenn mindestens 60% der maximal möglichen Punktzahl erreicht werden.  Die Prüfung kann bei Nichtbestehen wiederholt werden. Die einzuhaltenden Fristen können im Prüfungsreglement eingesehen werden. | | | | | |
| 1. Resultat | | | | | |
| Das Prüfungsergebnis erhalten Sie ca. 1 Woche nach der Prüfung per Mail. Bitte beachten Sie, dass das Resultat nur verschickt werden kann, wenn die Rechnung beglichen ist.  Über die Ergebnisse der Prüfung wird keine telefonische Auskunft erteilt und keine Korrespondenz geführt. | | | | | |
| 1. SAQ-Zertifikat | | | | | |
| Teilnehmer, welche die mündliche Prüfung bestanden und die Rechnung beglichen haben, erhalten das SAQ-Zertifikat «Qualitäts- und Prozessmanager/in». Die Zustellung des Zertifikates durch die SAQ erfolgt in der Regel zusammen mit dem Prüfungsergebnis der mündlichen Prüfung.  Das SAQ-Zertifikat hat eine Gültigkeit von 3 Jahren und kann jeweils für weitere 3 Jahre verlängert werden, falls die erforderlichen Nachweise, erfüllt während der Gültigkeit des Zertifikats, erbracht werden. Die derzeitigen Nachweise für eine Rezertifizierung sind:   * 3 Tage Weiterbildung im Fachgebiet * 2 Projekte aus dem Q-Management oder 3 Audits  alternativ 1 Projekt aus dem Q-Management und 2 Audits * mind. 2 Jahre Berufserfahrung im Q-Bereich   Bitte erkundigen Sie sich rechtzeitig über die aktuell gültigen Rezertifizierungsbedingungen auf unserer Homepage www.personenzertifizierung.ch oder direkt bei der Geschäftsstelle der SAQ. | | | | | |
| 1. EOQ-Zertifikat | | | | | |
| Wer die SAQ-Prüfung zum/zur «Qualitäts- und Prozessmanager·in» besteht kann zusätzlich zum SAQ-Zertifikat ohne weitere Nachweise das europaweit anerkannte EOQ-Zertifikat «Quality Manager» beantragen. Das EOQ-Zertifikat hat die gleiche Gültigkeitsdauer wie Ihr SAQ-Zertifikat. Sie können das EOQ-Zertifikat auch zu einem späteren Zeitpunkt bestellen. Es wird immer die gleiche Gültigkeitsdauer ausweisen wie Ihr SAQ-Zertifikat.  Mehr Informationen zur EOQ finden Sie auf der Internetseite der EOQ: www.eoq.org  Falls Sie zusätzlich zu Ihrem SAQ-Zertifikat das EOQ-Zertifikat «Quality Manager» erhalten möchten, dann kreuzen Sie bitte das nachfolgende Kästchen an:  **Ja**,ich bestelle hiermit das EOQ-Zertifikat «Quality Manager».   *Achtung: das EOQ-Zertifikat kann nur noch anlässlich der Prüfung im September 2024 beantragt werden!*  Die Rechnungsstellung erfolgt gleichzeitig mit dem Versand des EOQ-Zertifikates an die von Ihnen angegebene Rechnungsadresse. Bitte beachten Sie, dass Sie das EOQ-Zertifikat zu einem späteren Zeitpunkt als das SAQ-Zertifikat erhalten, da dieses von der SAQ bei der EOQ-Zentrale bestellt wird. | | | | | |
| 1. Kosten | | | | | |
| **Erstzertifizierung**  Die Kosten (Prüfungsgebühr inkl. SAQ-Zertifikat) betragen CHF 600.-.  Die Kosten für ein EOQ-Zertifikat belaufen sich auf CHF 250.-.  Ein Duplikat für ein SAQ-Zertifikat kostet CHF 100.- und für ein EOQ-Zertifikat CHF 175.-.  **Rezertifizierung**  Die Rezertifizierungskosten für die Aufrechterhaltung nach Ablauf der Gültigkeit betragen CHF 140.- für ein SAQ-Zertifikat und CHF 275.- für ein EOQ-Zertifikat.  Paketpreise: bei gleichzeitiger Bestellung von mehreren Zertifikaten (z.B. SAQ + EOQ) erhalten Sie 10% Rabatt auf den Gesamtbetrag.  Der Betrag ist jeweils mehrwertsteuerfrei. | | | | | |
| 1. Namenspublikation | | | | | |
| Nach bestandener Prüfung haben Sie die Möglichkeit, Ihren Namen auf der SAQ-Homepage www.personenzertifizierung.ch publizieren zu lassen.  Ja, ich bin mit der Publikation meines Namens einverstanden.  Nein, ich möchte meinen Namen nicht publizieren lassen.  Bei Bestellung eines EOQ-Zertifikats haben Sie die Möglichkeit, Ihren Namen auf der EOQ-Homepage www.eoq.org publizieren zu lassen.   Ja, ich bin mit der Publikation meines Namens auf www.eoq.org einverstanden.  Nein, ich möchte nicht mit meinem Namen auf www.eoq.org publiziert werden. | | | | | |
| 1. Einsichtnahme / Einsprache / Rekurs / Beschwerde | | | | | |
| Ein Kandidat hat die Möglichkeit, bei nicht erfolgreich absolvierter schriftlicher und/oder mündlicher Prüfung bei der Zertifizierungsstelle eine Einsichtnahme zu verlangen. Die Einsichtnahme ist kostenlos und schriftlich innert 30 Tagen nach Erhalt des negativen Prüfungsresultates einzureichen. Eine Einsichtnahme ist nur bei nicht bestandener Prüfung möglich und findet ausschliesslich am Standort der Zertifizierungsstelle, zurzeit Bern, statt. Die Zertifizierungsstelle koordiniert Datum und Zeit.  Jeder Kandidat hat die Möglichkeit, bei nicht erfolgreich absolvierter Prüfung innert 30 Tagen nach Erhalt des Resultates oder nach erfolgter Einsichtnahme bei der Prüfungskommission Einsprache zu erheben. Diese Einsprache ist schriftlich einzureichen und ist kostenpflichtig. Mit dem Beginn des Einspracheverfahrens wird dem Kandidaten eine Bearbeitungsgebühr von CHF 200.- in Rechnung gestellt. Diese Gebühr wird bei Gutheissung der Einsprache zurückerstattet.  Weiter hat jeder Kandidat die Möglichkeit, sollte er mit dem Entscheid seiner Einsprache nicht einverstanden sein, Rekurs an die 2. und letzte Instanz einzureichen. Dieser Rekurs ist schriftlich und innert 30 Tagen nach Erhalt des Entscheides zum Einspracheverfahren (Poststempel) an den Programmausschuss der SAQ zu richten. Mit dem Beginn des Rekursverfahrens wird dem Kandidaten eine Bearbeitungsgebühr von CHF 200.- in Rechnung gestellt. Diese Gebühr wird bei Gutheissung des Rekurses zurückerstattet.  Ein Kandidat hat die Möglichkeit, bei nicht erfolgreich absolvierter schriftlicher und/oder mündlicher Prüfung bei der Zertifizierungsstelle eine Beschwerde einzureichen. Die Beschwerde ist kostenlos und schriftlich innert 30 Tagen nach Erhalt des negativen Prüfungsresultates einzureichen. Eine Beschwerde richtet sich immer gegen die Organisation und den Ablauf der Prüfung und nicht gegen die Bewertung durch die Experten. | | | | | |
| 1. Entzug bei Missbrauch | | | | | |
| Die Zertifikate bleiben Eigentum der Personenzertifizierungstelle und können unter Berufung wichtiger Gründe dem Besitzer ohne Rückerstattung der Zertifikatskosten ganz oder temporär entzogen werden. Wichtige Gründe sind:  • Verdacht auf Missbrauch durch den Besitzer, Verstoss gegen den Verhaltenskodex (siehe Punkt 16)  • Grundlegende Änderungen in den Bestimmungen der SAQ und/oder der EOQ, welche die Gültigkeit des Zertifikates beeinflussen.  Die Personenzertifizierungstelle ist in jedem Fall ermächtigt, bei Verdacht auf Missbrauch oder bei Anzeichen von Falschangaben des Zertifizierten, gemachte Angaben zu überprüfen und allfällige Missbrauchsfälle zu untersuchen und Sanktionen zu ergreifen. | | | | | |
| 1. Verhaltenskodex für SAQ-Zertifikatsinhaber im Bereich Qualitätsmanagement | | | | | |
| **Einleitung**  Dieser Kodex wurde ausgearbeitet, um ethisch korrektes berufliches Verhalten in allen Bereichen von Management-Systemen zu fördern. Obwohl seine Formulierungen sich nicht spezifisch auf ein bestimmtes Management-System beziehen, sind die darin behandelten Fragen mit Bedacht ausgewählt worden, da sie für dieses Berufsfeld besonders relevant sind. Es wurde auch darauf geachtet, eine Abwägung gegenüber anderen Branchen oder bestimmten spezifischen beruflichen Rollen zu vermeiden, und sie vielmehr generell auf  SAQ-Zertifikatsinhaber anwendbar zu machen, die in einem breiten Spektrum von Branchen und Organisationen unterschiedliche Positionen einnehmen.  **Allgemeine Professionalität**  • SAQ-Zertifikatsinhaber sind gehalten, ihre beruflichen Fähigkeiten und ihre Urteilskraft jederzeit nach Kräften im Rahmen der Gesetze und mit Aufrichtigkeit und Integrität einzusetzen sowie die berechtigten Interessen der Parteien, die sie beauftragt haben, ob Arbeitgeber, Kunden oder Klienten, über persönliche Erwägungen zu stellen.  • SAQ-Zertifikatsinhaber sind gehalten, alle angemessenen Maßnahmen zu treffen, um ihre eigene berufliche Kompetenz weiterzuentwickeln und hinsichtlich aktuellen Denkens und Entwicklungen in ihrem beruflichen Feld auf dem Laufenden zu bleiben.  • SAQ-Zertifikatsinhaber sind gehalten, nur solche Mitgliedschaften und Qualifikationen zu beanspruchen, die zum gegebenen Zeitpunkt zulässig sind.  **Verantwortung gegenüber der breiten Öffentlichkeit**  • SAQ-Zertifikatsinhaber sind gehalten, sämtliche angemessenen Vorkehrungen zum Schutz des öffentlichen Interesses in Fragen von Gesundheit, Sicherheit und Umweltverträglichkeit zu treffen.  **Verantwortung gegenüber dem Beruf**  • SAQ-Zertifikatsinhaber sind gehalten, sich jederzeit so zu verhalten, dass die Würde und das Ansehen ihres Berufs gewahrt wird.  • Jede Art von Werbung muss schicklich, legal, ehrlich und sachlich sein und darf keine Vergleiche mit anderen professionellen Dienstleistungen anstellen.  **Verantwortung gegenüber Kunden, Klienten und Arbeitgebern**  • SAQ-Zertifikatsinhaber sind gehalten, Beschäftigungsverhältnisse oder Aufträge zu vermeiden, die zu Interessenkonflikten führen können, es sei denn, es liegt dazu eine vorherige schriftliche Mitteilung des Einverständnisses aller von einem potenziellen Interessenkonflikt betroffenen Parteien vor.  • SAQ-Zertifikatsinhaber sind gehalten, nicht wissentlich Arbeiten zu übernehmen, für die sie nicht über die ausreichende und einschlägige Kompetenz oder Befugnis verfügen.  • SAQ-Zertifikatsinhaber sind gehalten, hinsichtlich von Informationen, die sie in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit erlangt haben, strenge Vertraulichkeit zu wahren, es sei denn, dass deren Offenlegung entweder mit dem Einverständnis des Arbeitgebers/Klienten erfolgt oder vom Gesetz gefordert wird.  • SAQ-Zertifikatsinhaber sind gehalten, jede ungebührliche Nutzung von in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit erlangten Informationen zu ihrem eigenen oder dem Vorteil einer dritten Partei zu vermeiden.  • SAQ-Zertifikatsinhaber sind gehalten, keine unlauteren Vorteile aus dem Mangel eines Arbeitgebers oder Klienten an Kenntnissen oder Fachwissen zu ziehen.  • SAQ-Zertifikatsinhaber sind gehalten, Kunden, Klienten und Arbeitgebern jederzeit eine Beratung zukommen zu lassen, die professionell objektiv, relevant und aktuell ist, und alle einschlägigen Vorbehalte, Bedenken oder vorsorglichen Hinweise beinhaltet.  • SAQ-Zertifikatsinhaber sind gehalten, sich jederzeit mit höchster finanzieller Integrität zu verhalten und soweit wie möglich sicherzustellen, dass Verträge und finanzielle Abmachungen eindeutig sind und die berechtigten Interessen aller betroffenen Parteien schützen.  **Verantwortung gegenüber Untergebenen**  • SAQ-Zertifikatsinhaber sind gehalten, eine angemessene Aufsicht über die unter ihrer Weisungsbefugnis und Aufsicht arbeitenden Personen auszuüben und sie zu ermutigen, ihre beruflichen Fähigkeiten weiter auszubilden.  **Verantwortung gegenüber anderen SAQ-Zertifikatsinhabern**  • SAQ-Zertifikatsinhaber sind gehalten, keine ungerechtfertigte und unangemessene Kritik an der Arbeit eines anderen Mitglieds der SAQ-Zertifikatsinhaber öffentlich zu machen oder sonst wie verlauten zu lassen.  • Ein SAQ-Zertifikatsinhaber darf einen anderen SAQ-Zertifikatsinhaber nicht wissentlich in eine Lage bringen, in der er oder sie unabsichtlich gegen einen Teil dieses Kodex verstoßen könnte. | | | | | |
| 1. Zustimmung | | | | | |
| Ich bestätige, dass alle Angaben der Wahrheit entsprechen.  Ich erteile der Personenzertifizierungsstelle die Erlaubnis, bei den von mir genannten Firmen / Institutionen allenfalls weitere Auskünfte einzuholen.  Ich anerkenne die Zertifikatsüberwachung und die Rezertifizierungsbedingungen im aktuellen Zertifizierungsreglement.  Ich habe den obenstehenden Verhaltenskodex zum beruflichen Verhalten gelesen und erkläre hiermit, dass ich mich an seine Bestimmungen halten werde. Ebenso bestätige ich die Voraussetzungen zur  SAQ-Zertifikatsprüfung gemäss den Anforderungen zu erfüllen.  Ich versichere die Prüfung selbständig und ohne Zuhilfenahme verbotener Hilfsmittel zu absolvieren.  Ich verpflichte mich hiermit gegenüber der SAQ Informationen zum Inhalt der mir für die Prüfung vorliegenden Unterlagen vertraulich zu behandeln und nur im Zusammenhang mit der Prüfung zu verwenden. Ich werde diese Informationen weder an Dritte, die nicht von der SAQ. autorisiert sind, weitergeben, noch in anderer Form solchen Dritten zugänglich machen und alle angemessenen Vorkehrungen treffen, um einen Zugriff solcher Dritten auf diese Informationen zu vermeiden. Die Geheimhaltungsverpflichtung besteht insoweit nicht, als die betreffenden Informationen nachweislich allgemein bekannt sind.  Mit der Unterschrift anerkennt der Antragsteller das Zertifizierungsreglement, das unter www.personenzertifizierung.ch eingesehen werden kann. | | | | | |
| Ort, Datum | |  | | | |
| Unterschrift | |  | | | |
| 1. Anmeldung | | | | | |
| Die Einreichung der vollständig ausgefüllten Anmeldung hat bis spätestens 2 Wochen vor dem Prüfungsdatum zu erfolgen. Die Anmeldung kann sowohl in schriftlicher als auch in elektronischer Form erfolgen. Anmeldung bitte an:  **SAQ Swiss Association for Quality, Ramuzstrasse 15, CH-3027 Bern**  oder: [**pc@saq.ch**](mailto:pc@saq.ch) | | | | | |